



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 96/2022

Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung 2021

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Finanzmanagement BearbeiterIn: Frau Schäfer</i>	<i>Datum 09.11.2022</i>
---	-----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Haushaltsausschuss	Zur Kenntnisnahme	17.11.2022	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Kenntnisnahme	06.12.2022	☐	☒
Rat	Zur Kenntnisnahme	08.12.2022	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung gem. § 4 dieser Vereinbarung für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Das Land Niedersachsen stellte der Stadt Schöningen im Jahr 2016 zur Stabilisierung ihres kommunalen Haushalts eine finanzielle Entschuldungshilfe in Höhe von 21,29 Mio. Euro zur Verfügung. Grundlage hierfür ist die zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Schöningen geschlossene Stabilisierungsvereinbarung. Neben der Festlegung der konkreten Entschuldungshilfe durch das Land wurde hierin auch der seitens der Kommune zu aktivierende eigene Konsolidierungsbeitrag zur Haushaltsstabilisierung sowie die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart.

Aufgrund der gem. § 4 der Stabilisierungsvereinbarung bestehenden Informationspflichten hat die Stadt Schöningen das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) zum abgelaufenen Haushaltsjahr über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung und die erreichten finanziellen Verbesserungen zu informieren.

Der Bürgermeister

Gez. (Schneider)

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

Bericht über den Stand der Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung für das Jahr 2021

Bericht über die Umsetzung von Stabilisierungsvereinbarungen nach § 14b NFAG

Standardisierter Berichtsvordruck (Stand 06.09.2016) in analoger Anwendung des RdErl. des MI vom 14.01.2013, Az.: 32.31-10461/2

I. Verfahrensweise

Berichte über den Stand der Umsetzung der Vereinbarungen nach § 14b NFAG sind von den betroffenen Kommunen, bei Samtgemeinden für den Samtgemeindebereich, zu fertigen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 30.06. (30.09.2020) des Jahres auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Kommunalaufsicht prüft den Antrag auf Plausibilität und leitet diesen mit einer eigenen Stellungnahme sowie Kopien des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanz-haushaltes an die Controllingstelle weiter.

II. Allgemeine Angaben

- Datum der Vereinbarung: 01.09.2016
- Vereinbarungsart: Defizitreduzierung
- Höhe der Entschuldungshilfe: 21.290.000 €
- Bescheinigung nach § 23 GemHKVO erfolgt: nein
- Letzter geprüfter Jahresabschluss: Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurde in der Zeit vom 31.01.2022 bis 17.05.2022 vom Referat (R) Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt geprüft. Der Schlussbericht datiert vom 17.05.2022. Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 werden zur Zeit erstellt.

III. Zielerreichung Vereinbarung

- Vereinbarungsziel: Dauerhafte Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.260.000 € durch Konsolidierungsmaßnahmen. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2018 nicht größer als 2.150.000 € sein.
Aufgrund der in § 2 Abs. 2 enthaltenen Dynamisierungsregelung erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag nach § 1 ab 2020 um insgesamt 23.000 €, so dass der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts ab 2020 nicht größer als 2.096.000 € sein darf.

Ordentliches Ergebnis:

	Vorjahr 2* 2019	Vorjahr 1* 2020	HH-Jahr 2021	Folgejahr 1 2022	Folgejahr 2 2023	Folgejahr 3 2024
Finanzdaten- prognose	- 1.744.900	- 1.587.900	- 1.620.000	-1.712.300	-1.800.900	-1.894.200
Haushalt	390.828	492.555	-1.134.491	-2.616.900	-2.584.900	-2.627.300
Differenz	2.135.728	2.080.455	485.509	-904.600	-784.000	-733.100

* Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre sind möglichst Ist- bzw. vorläufige Ist-Daten einzutragen.

** 2019 – 2021 vorl. Jahresergebnisse; 2022 – 2024 Planungsstand HH 2021

- Darlegung der Hintergründe, soweit die Ziele verfehlt bzw. die Überschüsse lt. Finanzdatenprognosen nicht erreicht wurden:

- Bei den Angaben für das HHJ 2019 handelt es sich um das vorläufige Ergebnis. Dieses hat sich und kann sich u.a. aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen noch verändern. In der Planung des Jahres 2019 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2019 nicht größer als 2.116.000 € sein – mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 1.493.900 € erreicht werden. Die Finanzdatenprognose ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.744.900 € aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 442.593 € aus. Gegenüber der Finanzdatenprognose ist dies eine Verbesserung in Höhe von 2.187.493 €.

In der Finanzdatenprognose wurde von Erträgen aus Steuern und ähnlichen Entgelten in Höhe von 8.333.400 € ausgegangen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 weist hier Erträge in Höhe von 9.668.376 € aus. Diese Ertragsverbesserung ist in erster Linie auf Gewerbesteuer- Nachzahlungen für die Jahre 2008 – 2010 zurückzuführen. Auch bei den Zuwendungen und allg. Umlagen konnte mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 5.973.174 € im Vergleich zur Finanzdatenprognose ein um 1.493.074 € verbessertes Ergebnis erzielt werden. Jedoch ist dies auf die 2019 erhaltene Bedarfszuweisung in Höhe von 1.100.000 € sowie auf höhere Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen, da die Schlüsselzuweisungen durch die höheren Gewerbesteuererträge um 559.456 € geringer als in der Finanzdatenprognose angenommen ausfielen. Bei den öffentlich rechtlichen Entgelten wurden mit 2.718.089 € um 294.289 € höhere Erträge als in der Finanzdatenprognose angenommen erzielt. Die Haushaltsplanung 2019 ging von Erträgen in Höhe von 2.710.600 € aus. Aufgrund der vorgenannten Gewerbesteuernachzahlungen konnten auch bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen um 482.273 € höhere Erträge im Vergleich zur Finanzdatenprognose erzielt werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen schließen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 7.415.828 € ab. Dies sind 1.371.828 € mehr als in der Finanzdatenprognose angenommen. 2019 wurden mit den „Heubeck Richttafeln 2018G“ die versicherungsmathematischen Grundsätze für die Pensions- und Beihilferückstellungen geändert, wodurch sich für die Stadt Schöningen höhere Rückstellungen in Höhe von 628.528 € ergeben haben. Hinzu kamen Rückstellungen für die Übernahme eines Beamten (Umwandlung einer Beschäftigtenstelle) sowie höhere Personalausgaben im Bereich der Kindertagesstätten. Im Jahr 2015 waren in diesem Bereich 19 Stellen im Stellenplan ausgewiesen, 2019 waren es 28. Diese Stellenerhöhung ist den gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Krippen und Kindertagesstätten einschließlich den Auflagen zur Kinderbetreuung geschuldet und haben im Vergleich der vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2019 höhere Personalkosten von 384.739 € nach sich gezogen. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten führte auch die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten u.a. zu diesen höheren Personalkosten. Die Aufwendungen für Zinsen beliefen sich trotz zu zahlender Erstattungszinsen aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen mit insgesamt 360.861 € entgegen der Finanzdatenprognose um 294.539 € niedriger als angenommen. An Transfersaufwendungen waren durch das Gewerbesteueraufkommen eine höhere Gewerbesteuerumlage sowie eine höhere Kreisumlage zu zahlen. Im Vergleich mit der Finanzdatenprognose kam es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 332.135 €.

- Entsprechend der mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Stabilisierungsvereinbarung erfolgte für das Haushaltsjahr 2020 eine erneute Prüfung der Hebesätze für die Grundsteuer B. Die Überprüfung ergab eine Erhöhung des Landesdurchschnitts seit 2018 um weitere 8 %. Das Konsolidierungsziel erhöhte sich dadurch von 1.294.000 € um 23.000 € auf 1.317.000 €; der maximal zulässige Fehlbetrag reduzierte sich von 2.116.000 € auf 2.093.000 €.

In der ursprünglichen Planung des Jahres 2020 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2020 nicht größer als 2.093.000 € sein – mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 1.972.900 € erreicht werden. Durch den 1. Nachtrag 2020 hat sich dieses Ergebnis mit einem neuen geplanten Fehlbetrag in Höhe von 5.388.900 € deutlich um 3.416.600 € verschlechtert. Die Finanzdatenprognose ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.587.800 € aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2020 weist entgegen der Planung einen Überschuss in Höhe von 201.935 € aus. Gegenüber der Finanzdatenprognose ist dies eine Verbesserung in Höhe von 1.789.735 €.

In der Finanzdatenprognose wurde von Erträgen aus Steuern und ähnlichen Entgelten in Höhe von 8.474.000 € ausgegangen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 weist hier Erträge in Höhe von 8.332.987 € aus. Aufgrund neuer Gewerbesteuer- Festsetzungen für die Jahre 2004 bis 2010 eines Steuerpflichtigen mussten Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 1,8 Mio. € zurückgezahlt werden. Hinzu kamen Vorauszahlungsanpassungen eines anderen Steuerpflichtigen, durch die es zu weiteren Steuerausfällen in Höhe von 700.000 € kam. Neben diesen gravierenden Gewerbesteuerausfällen kam es aufgrund der Corona-Pandemie durch Vorauszahlungsanpassungen zu weiteren Gewerbesteuerausfällen von rd. 200.000 €. Dieser Einnahmeverlust in Höhe von rd. 2,7 Mio. € im ersten Halbjahr 2020 machte die Aufstellung eines Nachtrages erforderlich. In diesem wurden als Erträge aus Steuern und ähnlichen Entgelten lediglich 6.737.100 € ausgewiesen. Durch Gewerbesteuernachzahlungen eines dritten Steuerpflichtigen im Dezember 2020 konnten im vorläufigen Ergebnis 2020 die o.g. 8.332.987 € im Bereich der Steuern und ähnlichen Entgelte erzielt werden. Diese Erträge liegen somit lediglich um 141.013 € unter den Daten der Finanzdatenprognose.

Bei den Zuwendungen und allg. Umlagen konnte mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 10.706.482 € im Vergleich zur Finanzdatenprognose ein um 6.141.982 € verbessertes Ergebnis erzielt werden. In der Haushaltsplanung 2020 wurde von Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 6.089.300 € ausgegangen. Der wesentliche Anteil an den höheren Erträgen entfällt hierbei auf die Leistungen gem. § 14 g NFAG i.V.m. § 20 Abs. 1 S. 1 NFAG zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in Höhe von rd. 3,34 Mio. € und erhaltene Bedarfszuweisungen in Höhe von 1,18 Mio. €. Weiterhin wurde in der Finanzdatenprognose von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.828.000 € ausgegangen, tatsächlich konnten mit 4.475.776 € Mehrerträge in Höhe von 647.776 € gegenüber der Prognose erzielt werden.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen weist das vorläufige Ergebnis mit 645.217 € insgesamt 247.083 € geringerer Erträge als in der Finanzdatenprognose angenommen wurde aus. Diese geringeren Erträge betreffen das Budget 3155, da seinerzeit dort für die Abrechnung von Leistungen für Asylbewerber deutlich höhere Erträge und Aufwendungen veranschlagt wurden.

Aufgrund der vorgenannten Gewerbesteuerrückzahlungen mussten auch bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen erhaltene Nachzahlungszinsen zurückgezahlt werden so dass es zu 264.768 € geringeren Erträge im Vergleich zur Finanzdatenprognose kam.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen schließen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 7.902.565 € ab. Dies sind 1.737.765 € mehr als in der Finanzdatenprognose angenommen. Dies betrifft zum einen den Bereich der Kindertagesstätten. Im Jahr 2015 waren in diesem Bereich 19 Stellen im Stellenplan ausgewiesen, 2020 waren es 32. Diese Stellenerhöhung ist den gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Krippen und Kindertagesstätten einschließlich den Auflagen zur Kinderbetreuung geschuldet und haben im Vergleich der vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2020 höhere Personalkosten von 432.291 € nach sich gezogen. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten führte auch die Verbesserung der Qualität in

Kindertagesstätten u.a. zu diesen höheren Personalkosten. Zum anderen weist das Budget Verwaltungssteuerung und Service durch Umstrukturierungen im Vergleich der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2015/2020 um 295.061 € höhere Personalausgaben bei 2,5 mehr Stellen (2015 – 11,5, 2020 - 14) aus.

Durch die ab 2019 geänderten Grundlagen für die Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich für die Stadt Schöningen höhere Rückstellungen in Höhe von 894.192 € in 2020. Ein weiterer Kostenfaktor, der in der Finanzdatenprognose nicht vorhersehbar war, ist die im Dezember 2020 gezahlte Corona-Sonderzahlung für alle Mitarbeiter/-innen; diese beträgt insgesamt 65.330,87 €.

Die Aufwendungen für Zinsen beliefen sich aufgrund der zu zahlenden Erstattungsinsen durch die o.g. Gewerbesteuerrückzahlungen mit insgesamt 817.718 € entgegen der Finanzdatenprognose um 118.018 € höher als angenommen. An Transfersaufwendungen waren durch das Gewerbesteueraufkommen eine höhere Gewerbesteuerumlage sowie eine höhere Kreisumlage zu zahlen. Im Vergleich mit der Finanzdatenprognose kam es hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.797.835 €.

- Auch bei den Angaben für das HHJ 2021 handelt es sich um das vorläufige Ergebnis. Dieses hat sich und kann sich u.a. aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen noch verändern. In der Planung des Jahres 2021 konnte das vereinbarte Konsolidierungsziel - Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts darf ab 2020 nicht größer als 2.093.000 € sein – mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 2.290.400 € nicht erreicht werden. Die Finanzdatenprognose ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1.620.000 € aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.457.581 € aus. Gegenüber der Finanzdatenprognose ist dies eine Verbesserung in Höhe von 162.419 €.

Entgegen der Planungsannahmen in der Finanzdatenprognose für das HHJ 2021 konnten aufgrund von Nachzahlungen Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2.614.463 € erzielt werden; dies sind Mehrerträge in Höhe von 439.963 €. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 1.289.691 € erzielt werden. Diese beruhen auf den Finanzhilfen des Landes im Bereich der Kindergärten (Beitragsfreiheit). Auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten gegenüber der Finanzdatenprognose Mehrerträge in Höhe von 137.017 € verzeichnet werden. Diesen standen jedoch geringere Erträge bei den privatrechtlichen Entgelten und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 192.860 € gegenüber.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen kam es zu Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose in Höhe von 1.422.340 €. Diese sind, wie bereits erläutert (s. oben) im Wesentlichen auf die höheren Personalbedarfe im Bereich der Kindertagesstätten (609.197 €) sowie auf Umstrukturierungen im Bereich Verwaltungssteuerung und Service (484.130 €) zurückzuführen.

Bei den Transfersaufwendungen (s.o., u.a. Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage) sind gegenüber der Finanzdatenprognose Mehraufwendungen in Höhe von 894.907 € entstanden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten hingegen 323.321 € eingespart werden. Auch bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen konnten gegenüber der Finanzdatenprognose 641.707 € eingespart werden.

Die jährlichen Abschreibungen haben sich entgegen der Finanzdatenprognose um 339.509 € erhöht.

- Die mittelfristige Finanzplanung 2021 geht für das Jahr 2022 von Erträgen in Höhe von 20.779.000 € aus; die Finanzdatenprognose von Erträgen in Höhe von 18.664.500 €. Bei den Aufwendungen geht die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2022 von 23.395.900 € aus, die Finanzdatenprognose von Aufwendungen in Höhe von 20.303.400 €. Die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (1.490.400 €),

Sach- und Dienstleistungen (219.300 €), Abschreibungen (175.200 €) und Transferaufwendungen (1.509.700 €) können durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (69.800 €), Zuwendungen und allg. Umlagen (1.995.900 €) sowie den öffentlich-rechtlichen Entgelten (143.400 €) nicht vollständig ausgeglichen werden. Bei den Personalaufwendungen entfällt ein großer Anteil der Abweichung zur Prognose auf den Bereich der Kindergärten (rd. 600.000 €) sowie Verwaltungssteuerung- und Service (rd. 450.000 €), s. oben.

- Für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2021 für das HHJ 2023 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (1.440.700 €), Abschreibungen (140.800 €), Transferaufwendungen (1.660.100 €) sowie bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen (237.700 €) durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (229.400 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (1.724.900 €) sowie den öffentlich rechtlichen Entgelten (118.400 €) nicht vollständig ausgeglichen werden können. Hinzu kommen Wenigererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (243.100 €) gegenüber der Finanzdatenprognose. Bei den Personalaufwendungen lässt sich die Abweichung wiederum vor allem mit den höheren Personalkosten im Bereich der Kindergärten sowie Verwaltungssteuerung- und Service begründen. Insgesamt wird von einem Fehlbetrag in Höhe von 2.584.900 € und damit von einem um 784.000 € schlechteres Ergebnis als in der Finanzdatenprognose ausgegangen.
- Für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Finanzdatenprognose mit den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2021 für das HHJ 2024 verglichen. Hieraus ergibt sich, dass die geplanten Mehraufwendungen gegenüber der Finanzdatenprognose im Bereich Personal (1.328.300 €), Abschreibungen (99.800 €), den Transferaufwendungen (1.638.600 €) sowie bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen (107.500 €) durch die veranschlagten Mehrerträge bei den Steuern (389.900 €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (1.399.200 €) sowie den öffentlich- rechtlichen Entgelten (93.300 €) nicht vollständig ausgeglichen werden können. Auch für 2024 wird insgesamt bei einem Fehlbetrag in Höhe von 2.627.300 € von einem um 732.900 € schlechterem Ergebnis als in der Finanzdatenprognose ausgegangen.

Entwicklung des Gesamtfehlbetrags (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2 2019	Vorjahr 1 2020	HH-Jahr 2021	Folgejahr 1 2022	Folgejahr 2 2023	Folgejahr 3 2024
Kameraler Altfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Doppische Erg. in Bilanz	-5.406.616	-5.914.061	-6.048.522	-9.659.561	-12.244.461	-14.871.761
= Gesamt- fehlbetrag	-5.406.616	-5.914.061	-6.048.522	-9.659.561	-12.244.461	-14.871.761

- Voraussichtlicher Abbau der kameralen Fehlbeträge im Jahr: 2015 - 2017 (auf Grundlage jetziger Rechnungsergebnisse 2015-2021)
- Gem. der Berechnungen aus dem Haushaltssicherungskonzept für das HHJ 2021 im Jahr 2046. Dieser Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass die Finanzausstattung der Kommunen verbessert wird, weshalb ab dem Jahr 2025 mit Jahresüberschüssen geplant wird.

Stand der Liquiditätskredite (jeweils zum 31.12.):

	Vorjahr 2 2019	Vorjahr 1 2020	HH-Jahr 2021	Folgejahr 1 2022	Folgejahr 2 2023	Folgejahr 3 2024
Finanzdaten- prognose	24.472.687	26.439.687	28.395.087	30.444.787	32.580.987	34.787.787
Haushalt	9.533.964	10.000.000	9.000.000	13.801.300	13.772.300	15.944.500
Differenz	-14.938.723	-16.439.687	-19.395.087	-16.643.487	-18.808.687	-18.843.287
Höchstbetrag lt. Haushalt	15.000.000	17.000.000	17.000.000	--	--	
Genehm.- pflicht?	ja	ja	ja-	--	--	

* Bei den Haushaltsdaten der Vorjahre und des HH-Jahres handelt es sich um die (vorläufigen) Ist-Daten; Folgejahre Planungsstand HH 2019

- Voraussichtlicher Abbau der Liquiditätskredite im Jahr:
- Da in der Stabilisierungsvereinbarung lediglich eine Defizitreduzierung vereinbart wurde und auch über den Zeitraum der Finanzdatenprognose hinaus Fehlbeträge zu erwarten sind, kann ein konkretes Jahr bis zu dem die Liquiditätskredite abgebaut sein werden, nicht prognostiziert werden

Risiken für die Zielerreichung:

- Bestehen Risiken, die die nachhaltige Zielerreichung gefährden könnten? Falls ja, welche?:
- Nachdem die Jahre 2020 und 2021 vor allem durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurden (Schließung von Kindergärten, Schulen, Schwimmbädern, Geschäften, Gastronomiebetrieben, Theatern, Kinos etc. über Wochen und Monate mit der fast völligen Einstellung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens) ist das Jahr 2022 durch die Folgen des Ukraine- Krieges geprägt. Neben einer Vielzahl von Flüchtlingen führte dieser zu einem sprunghaften Anstieg der Energiekosten, insbesondere bei Strom und Gas. Aussagen zu den Kostensteigerungen variieren von einer Verdoppelung bis Verzehnfachung der Preise. Dies führt zu einer allgemeinen Kostensteigerung, die zur Zeit noch nicht zu überschauen ist. Die Inflationsrate lt. statistischem Bundesamt liegt die Inflationsrate im August 2022 bei 7,9 %, die Verbraucherpreise für Energie sind um 35,6 % gestiegen, die für Nahrungsmittel um 16,6 %.

IV. Umsetzung der Stabilisierungsvereinbarung

Konsolidierungsmaßnahmen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Stabilisierungsvereinbarung zu erfassen. Eventuelle Kompensationsmaßnahmen sind gesondert zu kennzeichnen. Bei Maßnahmen, die lt. Stabilisierungsvereinbarung erst in Folgejahren umzusetzen sind, ist in Spalte 2 „0 €“ einzutragen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Einsparung/ Mehrertrag Finanzdaten- prognose 2018 (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt 2021 (€)	Differenz (€)	Maßnahme abgeschlossen (ja/nein)
	1	2	3	4	5
1	Personalkosten (aufgrund aktuell bekannter Personalveränderungen und Neu-organisation der Gebäude- reinigung)	537.000	0	-1.545.641	ja
2	1113 - Finanzverwaltung Ansatzkürzung: Sonstige ord. Aufwendungen; Steuerberatungskosten	10.000	37.286	37.286	ja
3	1221 - Angelegenheiten der öff. Sicherheit und Ordnung Erhöhung der Ertragsansätze bei den Verwarngeldern	4.000	34.824	34.824	ja
4	1261 - Aufgaben des Brandschutzes und Feuerlöschwesens Erhöhung der Ertragsansätze aus Einnahmen aus Einsätzen und Feuerschutzsteuermitteln Kürzung von Aufwendungen	15.000	80.887	80.887	ja
5	2721 - Büchereien Aufgabe bzw. Ortswechsel zum Info-Point; Verkauf Gebäude Brauhaus	0	0	0	nein
6	3625 - Herzoginnensaal Erhebung Benutzungsgebühren	5.000	-4.950	-4.950	nein
7	3651 - Kindergärten Höhere Gebührenerträge durch Einkommensstaffelung Geringere Aufwendungen an kirchliche Kindergärten durch geänderte Berechnungsgrundlage	140.000	0	-342.432	ja
8	4241 - Sportplätze Neuverhandlung der Betriebskostenzuschüsse an die Vereine ab 2017 Mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion	7.500	5.500	5.500	ja
9	5411 - Gemeindestraßen Kürzung Ansatz Straßenunterhaltung; Vergabe an Dritte; Reparaturen nach Prioritätenliste Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt	40.000	0	-81.243	ja

10	5452 - Straßenbeleuchtung Kürzung des Betriebsführungsentgelts; Verhandlung wg. Vertragsänderung 2018; Überprüfung der Beleuchtungszeiten/- körper	10.000	0	-27.843	ja
11	5511 - Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Prioritätenliste für Pflegemaßnahmen/- flächen	40.000	0	-12.792	ja
12	5531 - Friedhofs- und Bestattungs-wesen Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt; Erarbeitung eines Konzepts für künftige Belegungen	18.000	3.411	3.411	ja
13	5731 - Dorfgemeinschaftshäuser Überdenken der Einrichtungen Alternativ: Privatisierung bzw. Erhebung höherer Benutzungsgebühren - auch von Vereinen	0	6.065	6.065	ja
14	5734 - Bauhof Kürzung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb; im Wirtschaftsplan berücksichtigt Zusätzlich: Erhebung von Kostenbeteiligungen für Transport der Buden (70 € pro Stunde)	22.000	619	619	ja
15	5751 - Tourismus- und Fremdenverkehr Kürzung der Ansätze für Mieten von Büromaschinen, Stadtmarketing und Werbemaßnahmen	18.000	13.591	13.591	ja
16	6111 - Steuern und allg. Finanzwirtschaft				
17	Erhöhung Grundsteuer A und B von 410 (2015) auf 500/512 v.H. in 2020	258.900	143.385	143.385	ja
18	Erhöhung Gewerbesteuer von 400 (2015) auf 450 v.H. in 2020	241.400	802.610	802.610	ja
19	Erhöhung Vergnügungssteuer von 12 v.H. (2015) auf 20 v.H. 2020	57.500	-4.805	-4.805	ja
	Gesamt	1.458.300	1.118.423	-891.527	

- Zu 17: Bei der Ermittlung der Mehrerträge bei der Grundsteuer A und B wurde das Steueraufkommen des jeweiligen Jahres unter Zugrundelegung des neuen Hebesatzes dem Steueraufkommen bei Zugrundelegung des alten Hebesatzes gegenübergestellt.
- Zu 18: Bei der Ermittlung der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer wurde das Steueraufkommen des jeweiligen Jahres unter Zugrundelegung des neuen Hebesatzes dem Steueraufkommen bei Zugrundelegung des alten Hebesatzes gegenübergestellt.
- Zu 19: Bei der Ermittlung der Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer wurde das Steueraufkommen des jeweiligen Jahres unter Zugrundelegung des neuen Prozentsatzes dem Steueraufkommen bei Zugrundelegung des alten Prozentsatzes gegenübergestellt.
- *Darlegung der Hintergründe bei nicht planmäßig umgesetzten Maßnahmen und Erläuterung der entsprechenden Kompensation*
- Zu 1.: Die Neuorganisation der Gebäudereinigung konnte in der beabsichtigten Form nicht umgesetzt werden. Eine Ausgliederung des Reinigungsdienstes wäre zum einen nur durch betriebsbedingte Kündigungen des Personals erreichen; ein solches Vorgehen würde jedoch Abfindungszahlungen sowie Prozesskosten verursachen. Zum anderen hat sich herausgestellt, dass aufgrund der regionalen Lage der Stadt Schöningen in einem ländlich geprägten Umfeld sich die Einzelvergabe von Liegenschaften äußerst schwierig gestaltet. Wo es möglich war, z.B. BZN, Bauhof und KiGa Hoiersdorf, wurde die Gebäudereinigung an externe Dienstleister vergeben. Jedoch war die Reinigung nicht in allen Bereichen zufriedenstellend und durch die kleinteilige Ausschreibung nicht wirtschaftlich. Für eine geplante Fremdvergabe konnte beispielsweise kein Bieter/Bewerber gefunden werden. Es gibt regional keinen Wettbewerb von Anbietern, die sich um einzelne und vergleichbare kleine Einrichtungen bewerben. Die erhaltenen Angebotspreise stehen in keinerlei Relation zu dem seinerzeit angestrebten Ziel einer Kostenersparnis im Haushalt. Das Gegenteil ist der Fall. Der Beschluss des Verwaltungsausschusses aus dem Jahr 2016 wurde daher am 23.06.2020 zurückgenommen, da die für die Erlangung einer Stabilisierungshilfe vorgesehene Privatisierung des Reinigungsdienstes nicht umzusetzen ist.
Durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit einer dritten Betreuungskraft, der Erweiterung des Kinderkrippen und -gärten sowie längeren Betreuungszeiten sowie die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten führte u.a. zu einem höheren Personalbedarf (2015 = 19 Stellen, 2021 = 38 Stellen) und damit höheren Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten.
- Zu 6.: Für den Herzoginnensaal war in der Finanzdatenprognose die Erhebung von Nutzungsgebühren vorgesehen. Bereits im Jahr 2018 wurde seitens der Verwaltung ein erneuter Vorstoß zu deren Umsetzung unternommen, die jedoch seitens der städt. Gremien mit der Forderung der Ausarbeitung einheitlicher Benutzungsordnung für alle von Dritten genutzten städtischen Einrichtungen abgelehnt wurde. Aufgrund der Komplexität dieser Forderung sowie ausstehender Umsetzungen der Brandschutzkonzepte konnte diese bislang nicht abschließend bearbeitet werden.
- Zu 8.: Bei dem Produkt Sportplätze ist in der Finanzdatenprognose die Neuverhandlung der Betriebskostenschüsse an die Vereine sowie die mittelfristige Reduzierung der Sportstätten und Verlagerung auf das Elmstadion vorgesehen. 2018 wurde das „Sportforum Schöningen“ ins Leben gerufen, um die Vereine verstärkt in diese Umstrukturierung einzubeziehen. Weiterhin soll gemeinsam mit dem Kreissportbund ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet werden. Aufgrund der Corona- Pandemie hat sich die Durchführung der hierfür notwendigen

Workshops verzögert, so dass die Erstellung des Sportentwicklungskonzeptes bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte.

- Zu 09./11./12./14.: In den Produkten Gemeindestraßen, Öffentlicher Grün- und Landschaftsbau, Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Bauhof war es das Ziel die Aufwendungen für den Eigenbetrieb Städt. Baubetriebshof zu kürzen bzw. Einsparungen bei der Straßenunterhaltung zu erzielen. Entsprechende Maßnahmen wurden ergriffen, die zu einer deutlichen Reduzierung der Aufwendungen in einigen Bereichen geführt haben. Nichtsdestotrotz konnten die geplanten Minderaufwendungen nicht erreicht werden. Insbesondere mussten die Aufwendungen im Produkt Gemeindestraßen aufgrund dringender Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen angepasst werden.
- Zu 13.: Das Dorfgemeinschaftshaus „Esbecker Dorftreff“ wurde zur Reduzierung des Personal- und Bewirtschaftungsaufwandes der Stadt Schöningen 2019 an einen ortsansässigen Verein verpachtet.

Im Haushaltsplan 2021 sind neben den im Haushaltssicherungskonzept ab 2020 enthaltenen Kompensationsmaßnahmen für den Planungszeitraum bis 2024 keine weiteren neuen Maßnahmen enthalten. Diese betragen für das Jahr 2021 insgesamt 2.199.900 €.

Einhaltung der Rahmenbedingungen:

Kreditaufnahmen insgesamt:

	Vorjahr 2 2019	Vorjahr 1 2020	HH-Jahr 2021	Folgejahr 1 2022	Folgejahr 2 2023	Folgejahr 3 2024
Finanzdaten- prognose	18.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Haushaltsplan	0	0	1.672.800	480.000	570.000	870.000
Differenz	-18.000	-500.000	1.172.800	-20.000	70.000	370.000

Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 1.672.800 € wurden nicht vollzogen, da nicht alle vorgesehenen Baumaßnahmen planmäßig umgesetzt werden konnten. Vorgesehene Investitionen aus dem Jahr 2021 wurden in die Folgejahre verschoben. Weiterhin wurden 2021 beantragte Investitionszuwendungen erst verspätet 2022 ausgezahlt.

Stand der Investitionskredite in Euro (zum 31.12.*):

	Vorjahr 2 2019	Vorjahr 1 2020	HH-Jahr 2021	Folgejahr 1 2022	Folgejahr 2 2023	Folgejahr 3 2024
Finanzdaten- prognose	6.969.922	6.928.822	6.920.822	6.880.222	6.823.322	6.777.822
Haushaltsplan	5.177.515	4.727.582	4.333.453	4.327.253	4.389.353	4.661.453
Differenz	-1.792.407	-2.201.240	-2.587.369	-2.552.969	-2.433.969	-2.116.369

* einschließlich übertragene Kreditermächtigungen

Höhe der freiwilligen Leistungen:

	Vorjahr 2 2019 (€)	Vorjahr 2 2019 (%)	Vorjahr 1 2020 (€)	Vorjahr 1 2020 (%)	HH-Jahr 2021 (€)	HH-Jahr 2021 (%)
Finanzdaten- prognose	851.335	3,86	996.325	4,29	993.255	4,28
Haushalt	777.299	3,61	872.818	3,69	922.449	4,55
Differenz	-74.036	-0,25	-123.507	-0,60	-70.806	0,27

* ohne paläon

* Da in der Finanzdatenprognose keine Angaben enthalten sind, wird hier der Ansatz des jeweiligen HHJ aus der Anlage zum HSK zu Grunde gelegt.

- *Sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie Ertragsausschöpfungen weiterhin angemessen? Wurden insbesondere neue Aufgaben übernommen bzw. Standards erhöht, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen?*
- Zu 1.: In der Stabilisierungsvereinbarung sowie in der Finanzdatenprognose war der Abbau von Personalkosten in Höhe von insgesamt 537.000 € für das Jahr 2021 enthalten. In der Finanzdatenprognose beliefen sich diese 2021 auf 6.228.100 €. Im vorl. Ergebnis 2021 betrugen die Personalkosten 7.710.440 €. Somit wurde die Prognose um 1.422.340 € überschritten. Ursächlich hierfür sind auch 2021 die höheren Personalkosten im Kindergarten- und Krippenbereich. Neben dem bereits in den vergangenen Jahren aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingerichteten bzw. erweiterten Betreuungsangebot ist zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz auch weiterhin die Neueinrichtung von Kindergarten-/krippen- Plätzen notwendig. Insgesamt sind die im Stellenplan für diesen Bereich ausgewiesenen Stellen von 19 im Jahr 2015 auf 38 im Jahr 2021 gestiegen. Die jährlichen Personalkosten für diesen Kindergarten-/krippen- Bereich sind im Vergleich zu 2015 um 609.197 € gestiegen. In der mittelfristigen Finanzplanung steigen sie um weitere 91.869 € in 2022, 17.600 in 2023 und 17.800 € in 2023. Die Umsetzung der Neuorganisation des Reinigungsdienstes konnte nicht, wie oben beschrieben, planmäßig umgesetzt werden. Hierdurch sollte eine Entlastung des städtischen Haushalts in Höhe von 250.000 € erzielt werden. Durch Umstrukturierungen im Bereich Verwaltungssteuerung und Service stiegen die Personalkosten im Budget 1112 um 484.130 € im Vergleich zu 2015. Darüber hinaus kam es aufgrund der Tarifabschlüsse der letzten Jahre zu einer Steigerung der Personalaufwendungen gegenüber den in den Finanzdaten prognostizierten Beträgen.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten entgegen der Finanzdatenprognose rd. 320.000 € eingespart werden.
- Neue Aufgaben, die zu einer erheblichen Belastung des Haushalts führen würden, wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht übernommen.
- *Ist die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen? Wurde insbesondere Steuern, Gebühren, Kostendeckungsgrade oder Umlagen gesenkt, die zu nicht unerheblichen Haushaltsbelastungen führen? Haben sich die Hebesätze wie bei vergleichbaren Kommunen entwickelt?*
- Im Bereich der Ertragsausschöpfungen werden die in der StabV vereinbarten Anhebungen der Realsteuerhebesätze regelmäßig überprüft und das vereinbarte Konsolidierungsziel entsprechend abgepasst.

- Zu 7. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Schöningen wurden im Jahr 2016 auf eine einkommensabhängige Gebührenstaffelung umgestellt. Diese einkommensabhängige Gebührenstaffelung wurde auch bei den freien Trägern der Kindertagesbetreuung eingeführt. Die vom Nds. Landtag beschlossene Beitragsfreiheit für alle 3 Kindergartenjahre ab Sommer 2018 führten zu einem deutlichen Rückgang von rd. 2/3 der Erträge.
- Die Stadt Schöningen hat die Anpassung der Realsteuerhebesätze, wie in der StabV vereinbart, planmäßig umgesetzt. Eine Überprüfung des Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgt gem. § 2 Abs. StabV alle 2 Jahre. Nach dem HHJ 2018 ist dies auch für das HHJ 2020 geschehen. Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse hat sich lt. Realsteuervergleich 2018 von 379% um 8% auf 387 % erhöht. Damit ergibt sich eine Erhöhung des Konsolidierungsziels von 1. 294.000 um 23.000 auf 1.317.000. Der maximal zulässige Fehlbetrag in Ergebnishaushalt (ordentliches Ergebnis) sinkt somit ab 2020 von 2.116 T€ auf 2.093 T€. Die nächste Überprüfung erfolgte planmäßig zum Haushaltsjahr 2022.

V. Kommunalaufsichtliche Stellungnahme

- Sind die Berichtsangaben der Kommune plausibel?
- Werden die Vorgaben der Stabilisierungsvereinbarung nach § 14b erfüllt? Sind insbesondere die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Ertragsausschöpfung weiterhin angemessen?
- Sind ggf. kommunalaufsichtliche Maßnahmen zur Zielerreichung vorgesehen?
- Werden die Voraussetzungen des § 23 GemHKVO erfüllt?
- Wie wird die zukünftige Entwicklung eingeschätzt und sind Risiken erkennbar?

Anlagen: Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt
(bei Samtgemeinden möglichst kumuliert)